



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 14. Februar 2020

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl, 12 Gemeinderäte, 9 Besucher

22. Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB und örtliche Bauvorschriften „Lindenhof“ – Billigung es Entwurfs, Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen gem. § § 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Lindenhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst. Ziel dieses Verfahrens ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche außerhalb der bisherigen Flächennutzungsplan-Kulisse. Dieses beschleunigte Verfahren musste bis spätestens 31.12.2019 eingeleitet werden, seitdem ist die Einleitung eines solchen Verfahrens nicht mehr möglich.

Bei der Vorstellung des städtebaulichen Vorentwurfs wurde darauf hingewiesen, dass eine Feinplanung städtebaulicher Aspekte erst dann Sinn macht, wenn die wesentlichen Planungseckpunkte geklärt sind. Ein Hauptaugenmerk ist dabei auf die verkehrstechnische Anbindung des Gebietes an das vorhandene Straßennetz zu legen. Erkenntnisse und Forderungen der Fachbehörden sollen hierfür aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gewonnen werden. Daher soll nun mit einem relativ schlanken Planungsstand in die Beteiligung gegangen werden. Aspekte der technischen Erschließung sowie des Städtebaus sollen anschließend eingearbeitet werden.

Alle wesentlichen Inhalte der Planaufstellung konnten der beigefügten Anlage entnommen werden.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB und örtliche Bauvorschriften „Lindenhof“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB.

Maßgeblich waren die Planunterlagen und der Lageplan des Ingenieurbüros Käser, Untergruppenbach vom 24.01.2020.

23. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 - Entwurfsberatung

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält die Festsetzungen der Erträge und Aufwendungen, sowie aller Ein- und Auszahlungen des Haushaltsplans im Gesamtbetrag, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Realsteuerhebesätze. Die Haushaltssatzung tritt immer mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, auch wenn sie erst später erlassen wird, und gilt für das gesamte Haushaltsjahr.

Von der Verwaltung wurde der Entwurf für den Haushaltsplan 2020 erarbeitet, der dem Gemeinderat in dieser Sitzung zur Beratung vorgelegt wurde. Ein ausführlicher Sachvortrag erfolgte in der Sitzung.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung soll am 20. März 2020 erfolgen.

Hinweise zur Finanzsituation:

Die anstehenden Projekte (u.a. Kindergartenneubau, Feuerwehrweiterung, Fahrzeugbeschaffung und Breitbandausbau) der Gemeinde führen in den Jahren 2020 bis 2023 zu einem geplanten Investitionsvolumen von rund 7,1 Mio. Euro. Dieses Volumen bedeutet für die Gemeinde Cleebonn eine außergewöhnlich hohe Belastung. Aus diesem Grund wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei allen geplanten Projekten Einsparpotenziale geprüft werden müssen und eine klare Priorisierung der Projekte vorgenommen werden muss. Sollten die Kreditaufnahmen in der geplanten Höhe (3,25 Mio. Euro) notwendig werden, wird dies die Handlungsfähigkeit für künftige Projekte der Gemeinde deutlich einschränken. Außerdem muss der Ergebnishaushalt künftig so ausgerichtet werden, dass Überschüsse für Investitionsmaßnahmen und Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden können.

Aus dem Gremium wurden Fragen zu einzelnen Haushaltsansätzen gestellt. So erkundigte sich ein Ratsmitglied, wie lange es dauerte, bis die aktuelle Rücklage angespart wurde. Kämmerer Hirsch verwies darauf, dass der Großteil der Rücklagen ab 2016 aufgebaut wurde. Weitere Fragen betrafen die Temperaturverhältnisse im Grundschulgebäude und das eventuelle Erfordernis einer Belüftung oder Klimatisierung. Hier wurde seitens der Verwaltung berichtet, dass aktuell eine Folierung der Fenster geprüft werde. Hierzu werde auf Erfahrungen von Nachbarkommunen zurück gegriffen.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf des Haushalts 2020 zur Kenntnis.

24. Bekanntgaben

24.1. Breitbandausbau

Der Vorsitzende gab bekannt, dass bis Anfang März ein Schreiben an alle Eigentümer versendet wird, in dem eingegangene Herstellungsaufträge für den Breitbandausbau bestätigt werden oder die Eigentümer aufgefordert werden, die Herstellungsaufträge noch abzugeben. Bislang haben rund 50 % der Gebäudeeigentümer den Herstellungsauftrag für den Glasfaserausbau abgegeben.

24.2. Nachfolge Meldeamt und reduzierte Öffnungszeit

Der Vorsitzende gab bekannt, dass sich eine Nachfolgerin für das Einwohnermeldeamt gefunden hat. Sie werde im Mai ihren Dienst antreten. Die Öffnungszeiten des Meldeamts werden bis dahin eingeschränkt sein, damit die Vertreterinnen ihrem eigentlichen Aufgabenbereich hinterherkommen.

25. Anfragen

25.1. Antworten Einwohnerfragen

Ein Ratsmitglied wollte wissen, wann die Antworten der Einwohnerfragen veröffentlicht werden. Der Vorsitzende erwiderte, dass diese bereits auf der Homepage zu finden sind.

25.2. Änderung Naturparkverordnung – Stand

Ein Ratsmitglied fragte an, wie der Stand der Änderung der Naturparkverordnung sei. Der Vorsitzende gab an, dass es keine neuen Informationen gibt.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird am Freitag, 20. März 2020 stattfinden.